



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 27.11.2014, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

- TOP 1 Bauvorhaben Hunke, Asperger Straße
2/Kirchstraße 13-15
- Teilabbruch, Sanierung, Um- und Neubau des
Geschäftshauses
- Mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt BM **Ilk**, den Tagesordnungspunkt 4 aufgrund eines kurzfristig aufgetretenen Ergänzungsbedarfs von der Tagesordnung abzusetzen.

Zunächst führt Herr **Hunke** als Bauherr des Vorhabens in die Beratungen ein und schildert den langwierigen Abwägungs- und Entwicklungsprozess im Vorfeld der Planungen sowie die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. Vielfältige bauliche und betriebswirtschaftliche Anforderungen, hinsichtlich Sicherheitsstandards, Ladengröße und Präsentationsfläche mussten in Einklang gebracht werden. Diese gaben den Ausschlag, die gestalterische Herausforderung anzunehmen und die Planungen für den Um- oder Neubau des denkmalgeschützten Hauses mit seiner markanten Lage am historischen Platz gegenüber der Stadtkirche in Angriff zu nehmen. Eine Sanierung sei aufgrund der vielfältigen Einschränkungen zunächst wenig erfolgversprechend gewesen, weshalb man sich dazu entschlossen habe, einen Neubau ins Auge zu fassen. Hierzu wurden im Vorfeld tiefgreifende Überlegungen mit Architekten und Handelsexperten angestellt und mit der Verwaltung besprochen. Die Diskussion innerhalb der Gestaltungskommission war es jedoch, die neue Perspektiven eröffnete und den Impuls für die Neuplanungen zum jetzt eingeschlagenen Weg gab.

Herr **Gerhards** (Architekt BPP Bau.Projekt.Partner) erläutert anhand einer Präsentation die Grundzüge des Entwurfs für den Teilabbruch und den Um- und Neubau des Geschäftshauses Hunke. Insbesondere geht er im Freiflächenplan auf die Dachbereiche und die Innenhofnutzung ein und stellt mittels Grundrissen und Schnittdarstellungen die Nutzung und Aufteilung der Geschosse dar. Letztlich zeigt er mithilfe von Ansichten aus der Perspektive der Asperger- und Kirchstraße die denkmalschutzgerechte Wiederherstellung der Fassaden auf und erörtert die bauliche Umsetzung des Gesamtprojekts.

Herr **Geiger** (FB Bürgerbüro Bauen) zeigt sich über die erzielte Lösung im Einvernehmen mit dem Bauherren und den Aspekten des Denkmalschutzes zufrieden. Auf dieser Grundlage könne im Frühjahr 2015 höchstwahrscheinlich eine Genehmigung erteilt werden. Nach Abschluss des baurechtlichen Verfahrens sagt er dem Gremium eine entsprechende Information zu.

In der nachfolgenden Aussprache wird der Bericht insgesamt von Seiten des Gremiums zustimmend zur Kenntnis genommen. Für ihre Fraktionen bringen die Stadträte **Noz**, **Gericke**, **Juranek** und **Rothacker** den Dank für die Kompromissbereitschaft des Bauherren zum Ausdruck, an dieser stadtbildprägenden Stelle eine behutsame Behandlung des Bestands unter Verzicht auf

Nutzfläche als Lösung gewählt zu haben.

Stadträtin **Dr. Knoß** würde die Umwandlung der geplanten Kundentoilette in eine sogenannte „nette Toilette“ begrüßen.

TOP 2

Gestaltungsbeirat - Geschäftsordnung und
Berufung von Fachleuten
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 425/14

Beschlussempfehlung:

1. Die Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Ludwigsburg (Anlage 1) wird beschlossen und tritt damit in Kraft.
2. Für den Gestaltungsbeirat werden folgende fünf externe Fachleute als Mitglieder ab dem Jahr 2015 (gem. § 2 der Geschäftsordnung) berufen:
 - Prof. Markus Allmann, München
 - Prof. Stefanie Eberding, Stuttgart
 - Prof. Johannes Kappler, Nürnberg
 - Martin Rein-Cano, Berlin
 - Petra Zeese, Stuttgart

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold
Stadträtin Orzechowski
Stadträtin Burkhardt

Die Abstimmung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** führt in die Beratung ein.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) geht anhand einer Präsentation auf die Grundzüge der Errichtung des Gestaltungsbeirats und der Geschäftsordnung ein. Hierfür erörtert er Aufgaben und Ziele, Zusammensetzung, Zuständigkeiten und die Arbeitsweise und Organisation des Gestaltungsbeirats und die dafür maßgebenden Regelungen in der Geschäftsordnung.

In der nachfolgenden Beratung äußert Stadtrat **Noz** einige Nachfragen und Anmerkungen. Zunächst würde er eine Stimmberechtigung der teilnehmenden Stadträte für einen zusätzlichen Anreiz halten, zum anderen schätze er die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen und die öffentliche Vorstellung des Ergebnisses als zweckmäßiger für den Ablauf ein. Darüber hinaus sei der Kostenfaktor bei einer Besetzung mit fünf Personen und vier Sitzungen im Jahr und den zugehörigen Reisekosten für seine Fraktion überdenkenswert und zu hoch, so dass er eine Besetzung mit drei Sachverständigen als eine wirtschaftlichere Lösung vorschlage. Aufgrund der Gesamtkosten bitte er die Verwaltung bis zur Sitzung des Gemeinderats wirtschaftlichere Alternativen aufzuzeigen, wobei grundsätzlich an der bisher bewährten Besetzung festgehalten werden könne.

Stadtrat **Gericke** blickt auf den seiner Meinung nach erfolgreichen Testlauf mit der Gestaltungskommission und die positiven Erfahrungen zurück. Daher sei es für seine Fraktion nur konsequent und überfällig, den Gestaltungsbeirat ins Leben zu rufen. Darüber hinaus erachte er es als wichtig, der Stadtgesellschaft die bisher nichtöffentlich geführte Diskussion zugänglich zu machen, zumal die Beratung im Anschluss nichtöffentlich erfolge. Die Zeit zur Einarbeitung der Experten halte er für erforderlich, damit eine angemessene Beurteilung geleistet werden könne. Insgesamt sehe er dies als wichtigen Beitrag zu einer guten Gestaltung auf Grundlage der Anregungen und der Beteiligung der externen Sachverständigen und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion.

Nach der Auffassung von Stadtrat **Juranek** ist der Gestaltungsbeirat durch den anhaltenden Druck auf die Innenstadt als unverzichtbares Werkzeug zur Steuerung der Entwicklung erforderlich. Zugleich schätze seine Fraktion dessen Aktivitäten in der Gesamtstadt als durchaus positiv ein. Die bisherige Besetzung bewerte er als sehr ausgewogen, wodurch ein respektvoller Umgang mit Planern und Bauherren gelungen sei. Insofern müsse dieser aus seiner Sicht nicht unbedingt fünf Mitglieder umfassen, es wären auch vier vorstellbar. Dahingegen erachte er die Hinzuziehung eines Landschaftsarchitekten als sinnvoll und wolle die Zustimmung nicht an der Kostenfrage fest machen. Zur internen Beratung gem. § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung äußert er eine Nachfrage zum Teilnehmerkreis und deren Inhalt. Abschließend kündigt er die Zustimmung der SPD-Fraktion an.

Stadtrat **Remmele** bewertet den behutsamen Umgang mit dem historischen Erbe als wichtigen Vorgang. In Bezug auf die Frage der Öffentlichkeit von Sitzungen des Gestaltungsbeirats plädiert er für die Durchführung der ersten internen Sitzung im nichtöffentlichen Kreis, bei einer späteren Wiedervorlage könne er der Hinzuziehung der Öffentlichkeit zustimmen. Ferner trete er dem Kompromissvorschlag von Stadtrat Juranek bei und unterstütze die Besetzung mit vier Mitgliedern als externe Fachleute.

Herr **Kurt** führt in seiner Beantwortung der Rückfragen aus, dass die Regelung zur Stimmberechtigung in den Absätzen 1 und 5 des Paragraphen 2 der Geschäftsordnung nur für den Fall einer unterschiedlichen Auffassung der Mitglieder gelte. An der Form der Diskussion würde sich nichts ändern. Nachfolgend schildert er den Ablauf eines Beratungstages, welcher mit einem nichtöffentlichen Teil und der Formulierung des Protokolls ende. Vorteil der vorherigen öffentlichen Beratung sei, die Themen besser vermitteln zu können. Aus diesem Grund halte Herr Kurt den Vorschlag von Stadtrat Remmele, die erste Beratung nichtöffentlich und die folgenden Beratungen öffentlich abzuhalten, für einen praktikablen Weg dieses Ziel zu unterstützen. Der Kostenansatz von 36.000 Euro solle als Obergrenze und Maximalbetrag verstanden werden. Für dessen Kalkulation habe man sich an den Empfehlungen zur Aufwandsentschädigung für Sachverständige und Preisrichter der Architektenkammer orientiert sowie die Reisekosten der Sachverständigen berücksichtigt. Das sich in Relation zu den 16 bis 20 zu beurteilenden Bauvorhaben ergebende Kosten-Nutzen-Verhältnis beurteile er als echten Mehrwert, wie auch die letzten Sitzungen der Kommission gezeigt hätten. Dahingegen sei eine Besetzung mit fünf Personen für eine verlässliche Durchführung der Sitzungen zwingend geboten. Er gebe dies als Voraussetzung für eine verbindliche Terminplanung der Bauherrenschaft zu bedenken. Eine Stellvertretung der Mitglieder des Gemeinderats durch andere Fraktionsmitglieder halte er für möglich. Darüber hinaus beziehe sich die Pflicht der Geheimhaltung auf die zur Verfügung gestellten Hintergrundinformationen der Verwaltung und den Inhalt der nichtöffentlichen Beratung. Diese Ausgestaltung der Geschäftsordnung habe sich bei den Regensburger Kollegen seit einigen Jahren bewährt und wurde bei anderen Städten in ähnlicher Form übernommen.

BM **Ilk** reflektiert die Kostenfrage und beurteilt den Umfang der Beratungsleistungen auf ein einzelnes Bauvorhaben heruntergebrochen als preiswert, vor allem in Bezug auf aktuelle Beispiele wie das Bauvorhaben Hunke.

Stadtrat **Noz** äußert inhaltliche Nachfragen zur Stimmberechtigung der Mitglieder und zum Ablauf der Beratungen. Aufgrund der Anpassungen kündigt er die Enthaltung seiner Fraktion an, da diese fraktionsintern beraten werden müssten.

Aufgrund der Erläuterungen von Herrn Kurt signalisiert Stadtrat **Juranek** für seine Fraktion auch mit fünf externen Mitgliedern leben zu können. Zur Öffentlichkeit der Sitzungen plädiert er dafür, grundsätzlich öffentlich zu beraten und nur auf Wunsch der Bauherren nichtöffentlich, da die Regelung ansonsten zu kompliziert in der Handhabung werde.

Herr **Kurt** geht auf die Nachfragen aus der Mitte des Gremiums zum Ablauf der Sitzungen und zum Hintergrund der vorgeschlagenen Anzahl externer Fachleute ein.

Als Vorschlag zur Verständigung regt BM **Ilk** an, die in den jeweiligen Jahren der Beiratsperiode angefallenen Kosten für den Gestaltungsbeirat offen zu legen und vor Ende der Beiratsperiode anhand dieser über die Neubesetzung zu entscheiden. Wenn man letztendlich Auffassung vertritt, die Kosten seien zu hoch, könnte über ein Ausscheiden von drei Mitgliedern und eine Neuberufung von zwei neuen Mitgliedern beraten werden. Unter dieser Prämisse stellt BM **Ilk** die Vorl.Nr. 425/14 zur Abstimmung.

TOP 3	Kulturzentrum Ludwigsburg - Erweiterung der Stadtbibliothek und Integration des Wissenszentrums Energie, Wilhelmstraße 9/1 2. Bauabschnitt - Vergabebeschluss Bodenbelagarbeiten	Vorl.Nr. 453/14
-------	--	-----------------

Beschlussvorschlag:

Die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten an die ADE Fußbodenbau GmbH, Im Kusterfeld 23, 71522 Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 08.10.2014 mit einer verfügbaren Summe in Höhe von 134.000,00 EUR inkl. 19% MwSt. wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold
Stadträtin Orzechowski
Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Juranek (befangen)

Beratungsverlauf:

Stadtrat Juranek erklärt sich gem. § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für befangen und nimmt nicht an der Beratung teil.

In der nachfolgenden Aussprache geht Herr **Weißer** auf Wortmeldungen der Stadträte **Rothacker**, **Lettrari** und von Stadträtin **Dr. Knoß** ein.

Abschließend stellt BM **Ilk** die Vorl.Nr. 453/14 zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt. Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 1.

Beratungsverlauf:

Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) informiert darüber, dass die Neckarstraße keinen Unfallschwerpunkt im klassischen Sinne aufgrund des Vorliegens einer Unfallhäufung darstelle. Grundlage für diese Einschätzung bildeten die Unfallerhebungen der Polizei und die Kategorisierung nach Unfalltypenkarten, speziell die Einjahresunfalltypenkarte und Dreijahresunfalltypenkarte. Anschließend veranschaulicht er die Unfallstatistik anhand einer Einzeldarstellung der sieben gemeldeten Unfälle im Jahr 2014 auf einer Übersichtskarte und geht auf die Unfallstatistiken der zurückliegenden Jahre bis 2011 ein. Dies sei allerdings nicht das alleinige Beurteilungskriterium für die Frage, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Gründen der Verkehrssicherheit erfolgen könne oder nicht. Vielmehr müsse beurteilt werden, ob es Maßnahmen gebe, die bei Unfallhäufungen zu einer Reduzierung von Unfallschwerpunkten und Unfallrisiken führe. Zudem hätten 2014 11 mobile Messungen in der Neckarstraße stattgefunden, bei denen eine geringe Ahnungsquote im Vergleich zum städtischen Durchschnitt auf Straßen mit einer Geschwindigkeitsvorgabe von 50 Km/h festgestellt worden sei. Die in § 45 Straßenverkehrsordnung formulierten Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung aus Gründen der Verkehrssicherheit wären nach Einschätzung von Herrn Winkler nicht gegeben. Ungeachtet dessen werde dieses Vorhaben im Rahmen der Lärminderungsplanung untersucht und geprüft, ob eine Reduzierung der Geschwindigkeit eine nachhaltige Wirkung auf die Lärmbelastung habe.

Nach den Informationen von Stadtrat **Gericke** wäre in der Neckarstraße ein erhebliches Unfallgeschehen vorhanden. Da ein präventives Handeln nur schwer möglich sei, sehe er nur über den Lärmaktionsplan die Möglichkeit, zur Anordnung eines Tempolimits zu kommen. Nichtsdestotrotz bestünden vor Ort Indizien zum Tätigwerden, wie die eingeschränkten Sichtverhältnisse und die Querung von Schulkindern. Auch die unterschiedlichen Geschwindigkeiten von 30 km/h für LKW und 50 Km/h für PKW führten zu Problemen, weshalb sich Stadtrat Gericke nach den Messergebnissen der Geschwindigkeitskontrolle erkundige.

Stadträtin **Liepins** schlägt vor, dieses Thema im Rahmen des Lärmaktionsplan anzugehen.

Unter Verweis auf die geringe Anzahl von Süd-Nord-Verbindungen in der Stadt spricht sich Stadtrat **Noz** dafür aus, auf den Hauptachsen einen flüssigen Verkehr zu gewährleisten, womit er den Zielwunsch seiner Fraktion nach einer Geschwindigkeit von 50 Km/h begründet. Sofern sich aufgrund der Radverkehrs- oder Lärminderungsplanung andere Erkenntnisse ergäben, würde man über Anpassungen nachdenken. Für ihn wäre es interessant zu erfahren, wie viele LKW diese Straße befahren.

Aufgrund eigener Beobachtungen wirft Stadtrat **Lettrari** ein, dass wenig LKW-Verkehr auf der Neckarstraße unterwegs sei.

Für Stadträtin **Dr. Knoß**, die sich für die Radwegeinitiative bereits intensiv mit der Straße befasst habe, stellt Tempo 30 aus Sicherheitsaspekten einen wichtigen Faktor für Radfahrer dar. Des Weiteren merke sie an, dass nicht jeder Unfall in der polizeilichen Statistik erfasst oder überhaupt gemeldet wurde.

BM **Ilk** nimmt vorweg, dass sich der Lärmaktionsplan, der sich aktuell im Offenlageverfahren befinde, im Frühjahr nach Einarbeitung der Rückmeldungen wieder im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zur abschließenden Diskussion behandelt werde. Im Zuge dessen erfolge ebenfalls eine Diskussion zur Neckarstraße, welche jedoch nicht auf Basis der Verkehrssicherheit geführt werden könne, da es dort an einem Unfallschwerpunkt und einem Verkehrssicherheitsmangel fehle.

Herr **Winkler** verdeutlicht die Unfallauswertung unter dem Gesichtspunkt der erhöhten Geschwindigkeit als Unfallursache und nicht aufgrund von Sachschäden durchgeführt zu haben. In der polizeilichen Unfallstatistik seien beispielsweise Bagatellunfälle nicht aufgeführt. Die unterschiedlichen Geschwindigkeitsregelungen hätten bei einer Messung der Polizei für LKW keine wesentlichen Überschreitungen zu Tage gebracht. Ergänzend berichtet Herr Winkler über das Unfallaufkommen in der Abel- und Uhlandstraße, welches eine äußerst geringe Ausprägung vorweise und noch weniger Ansatzpunkte für eine Begründung der Geschwindigkeitsreduzierung aus Verkehrssicherheitsgründen biete.

Stadtrat **Gericke** bittet darum, die Verkehrssicherheit in der Abel- und Uhlandstraße im Blick zu behalten, weil diese nach seiner Auffassung bei der Prüfung des Lärmaktionsplans eine Rolle spiele und aufgrund der topografischen Situation, der vorhandenen Kindertagesstätten und dem Schulweg mit einbezogen werden müsste.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Vorl.Nr. 205/14, ist durch die Beratung erledigt.

TOP 6

Belagssanierung an Straßen 2015 - Information

Vorl.Nr. 442/14

Beratungsverlauf:

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) informiert das Gremium anhand der Vorl.Nr. 442/14 im Einzelnen über die Sanierungsabschnitte, welche überwiegend aufgrund der Abstimmungen mit SWLB und SELB für das Jahr 2015 festgelegt wurden. Er legt anhand von Detailaufnahmen dar, dass die vorgeschlagenen Straßen vom Straßenzustand her in den beiden schlechtesten Kategorien einzuordnen und dringend sanierungsbedürftig sind. Darüber hinaus erläutert er diverse Abhängigkeiten und gibt einen Ausblick auf die dringenden Vorhaben im Folgejahr.

Stadträtin **Dr. Knoß** erkundigt sich nach der Wirkung von Flüsterasphalt an der Ecke Weimarstraße/Talallee und nach den Gründen für die Aufweitung der Kanaldurchmesser. Darüber hinaus regt sie an, im Verlauf der Mathildenstraße am Schillerplatz eine schadhafte Stelle im Straßenbelag auszubessern, die für Radfahrer eine gefährliche Situation darstelle.

Stadträtin **Liepins** zeigt sich mit den vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden. Bei der Sanierung der Durchgangsstraßen bitte sie bei deren Sanierung jeweils darum, die Ausführung mit lärmoptimiertem Asphalt als Alternative aufzuzeigen.

Herr **Kohler** schildert die örtliche Situation am Anfang der Talallee, wobei in diesem Bereich die Arbeiten an der Straße abgeschlossen seien und bei Tempo 30 mit Flüsterasphalt keine Wirkung erzielt werden könne. Zur Vervollständigung weist er auf den Umstand hin, dass sich dieser spezielle Asphalt bei den vorgeschlagenen Maßnahmen der Vorl.Nr. 422/14 ebenfalls nicht anbiete. Danach begründet er die Aufweitung des Kanaldurchmessers zur Gewährleistung eines verbesserten Durchflusses und zur Verhinderung von Rückstauvorfällen. In Anbetracht der durch Stadträtin Dr. Knoß geschilderten Problematik in der Mathildenstraße sichert er eine Prüfung zu. Eine großflächigere Sanierung mache je nach Umsetzungszeitpunkt einer Neugestaltung des Schillerplatzes für ihn jedoch keinen Sinn. Anschließend äußert sich Herr Kohler zu weiteren Rückfragen.